Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/4/24 7Ob184/19p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.2020

Norm

Kfl-Bef Bed §34

Rechtssatz

Ein Busfahrer, der bei Abgabe des Reisegepäcks dem Passagier keinen Gepäckschein ausfolgt und bei Ankunft das Gepäck auf den Gehsteig stellt, handelt grob fahrlässig.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 184/19p
  Entscheidungstext OGH 24.04.2020 7 Ob 184/19p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133176

Im RIS seit

28.07.2020

Zuletzt aktualisiert am

28.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at